

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 23.

München, den 21. Mai 1887.

---

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 14. Mai 1887, die Organisation der Staatsforstverwaltung betr. — Bekanntmachung vom 17. Mai 1887, die zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehranstalten betr. — Bekanntmachung vom 20. Mai 1887, die Organisation der Staatsforstverwaltung betr. — Hofdienst-Nachricht. — Ordensverleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

---

Nr. 7536c.

Bekanntmachung, die Organisation der Staatsforstverwaltung betr.

#### Kgl. Staatsministerium der Finanzen.

Gemäß der Bestimmung in §. 40 Ziff. 2 der Allerhöchsten Verordnung bez. Betr. vom 19. Februar 1885 wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. Juni lfd. J8. das Forstamt Wolfratshausen im Regierungsbezirke von Oberbayern, ferner das Forstamt Geyersicht im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg definitiv formirt werden, wogegen die bisherigen Forstreviere Wolfratshausen und